Haushaltssatzung der Stadt Pegnitz für Haushaltsjahr 2027

vom […]

Die Stadt Pegnitz erlässt auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung — GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Haushalts- und Wirtschaftspläne

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 38.981.050 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 14.008.993 €.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserwerk wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.209.669€, in den Aufwendungen mit 4.062.031€ und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 5.633.607€.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freizeitpark Windpark der Stadt Pegnitz wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 5.602.401 €, in den Aufwendungen mit 9.603.175 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.614.203 €.

§ 2

Kreditaufnahmen

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Stadthaushalts werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Abwasserwerk werden nicht festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Freizeitpark Windpark der Stadt Pegnitz werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.544.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Abwasserwerk wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 4

Steuersätze

- entfällt -

§ 5

Kassenkredite

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Pegnitz wird auf 5.300.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserwerk wird auf 520.000 € festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freizeitpark Windpark der Stadt Pegnitz wird auf 890.000 € festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2027 in Kraft.

Pegnitz, den […]

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich: Die Steuersätze werden in der Hebesatzsatzung festgesetzt.